

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue SGB II und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwalt Arne Böhling, Braunschweig; 5 Stunden; 16.09.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht I

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 15.03.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht II

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 19.04.2016

Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge, insb. beim Betriebsübergang

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 11.05.2016

Die aktuelle Rechtsprechung zur Rechtsanwaltsvergütung in Straf- und Bußgeldsachen

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 27.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht III

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 21.06.2016

Psychologische Beweisführung vor Gericht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 24.06.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht IV

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 27.09.2016

Deutsches und polnisches Strafrecht - strukturelle Unterschiede

Juristische Gesellschaft Frankfurt (Oder) e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 13.10.2016

Die Revision in Strafsachen

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 14.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

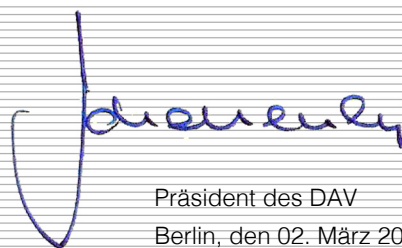
Ausländerstrafrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 18.11.2016

Arbeitnehmerüberlassung, Befristung, Arbeitsvertragsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 03.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017

